

# SCHWEIZERISCHE GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT

## Jützische Direktion

### Reglement über die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen

Aufgrund der Umwandlung der Lehrerseminarien in Pädagogische Hochschulen, die dem tertiären Ausbildungsbereich zugeordnet sind, wird, gestützt auf das Testament von 1841 und dem Reglement von 1930, folgendes Reglement zum Vollzug des Testaments von Oberstlieutenant Alois Jütz erlassen:

1. In erster Priorität sollen die Gelder des Jützischen Legats für Studierende in besonders schwierigen Umständen verwendet werden, d.h. für Studierende, die weder durch Erwerbsarbeit noch durch Stipendien, noch durch zinslose Darlehen existenzsicherndes Einkommen erzielen können.

Die Gesuchsteller/-innen müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- a) Immatrikulation an einer Pädagogischen Hochschule
  - b) Nachweis des finanziellen Bedarfs aufgrund der Abklärungen der Stipendientienststelle des Kantons Schwyz
  - c) Prinzipiell im Kanton Schwyz stipendienberechtigt sein, es gilt das Wohnortsprinzip.
2. In zweiter Priorität kann die Jützische Direktion beschliessen, alle zwei bis drei Jahre ein grösseres Projekt von Lehrkräften in der Volksschule mit bis zu Fr. 10'000.- zu unterstützen.  
Es muss sich dabei um Arbeiten handeln, welche der Volksschule in irgend einer Weise zu gute kommen und welche es erforderlich machen, zwischenzeitlich einen unbezahlten Urlaub zu nehmen.
  3. Werden die Beiträge weder für Härtefälle noch für pädagogische Projekte verwendet, werden sie dem Legat zugeschlagen.
  4. An die Sitzungen der Jützischen Direktion werden Vertreter der Pädagogischen Hochschulen des Kantons Schwyz eingeladen, die über beratende Stimme verfügen.
  5. Übergangsregelung: In den Übergangsjahren 2004 und 2005 können Bewerber/-innen an den Lehrerseminarien Ingenbohl und Rickenbach weiterhin Stipendienanträge stellen. Gesuche von Studierenden der Pädagogischen Hochschulen werden geprüft, sobald sie eingehen.
  6. Dieses Reglement tritt, nach Genehmigung durch die SGG, am 1.1.2005 in Kraft, ersetzt das Reglement von 1930 und wird spätestens im Jahr 2010 einer Überprüfung unterzogen.

Im September 2004

#### Die Jützische Direktion

Dr. Josef Bucher (Präsident)      Niklaus Hauser      Lilo Manz